

# AUDEN

AKTIENGESELLSCHAFT

## **Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Auden AG  
Hausener Weg 29  
60489 Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

Seite 3 - 4	Bilanz zum 31.12.2020
Seite 5	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
Seite 6 - 10	Anhang

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

<b>Aktiva</b>		
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	493,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.502,00	27.502,00
2. Beteiligungen	0,00	1,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	27.502,00	27.503,00
	<b>27.502,00</b>	<b>27.996,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	2.983.087,44	3.192.160,17
	2.983.087,44	3.192.160,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	144.294,57	1.284,78
	<b>3.127.382,01</b>	<b>3.193.444,95</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	6.000,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>3.154.884,01</b>	<b>3.227.440,95</b>

		<b>Passiva</b>	
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		8.921.684,00	8.921.684,00
II. Kapitalrücklage		0,00	15.334.126,00
IV. Verlustvortrag		-8.639.378,45	-24.346.305,39
V. Jahresfehlbetrag		-165.840,93	372.800,94
		<b>116.464,62</b>	<b>282.305,55</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		97.000,00	305.000,00
		<b>97.000,00</b>	<b>305.000,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	58.126,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 0, Vorjahr: € 0)		2.941.419,39	2.582.009,03
		<b>2.941.419,39</b>	<b>2.640.135,40</b>
		<b>3.154.884,01</b>	<b>3.227.440,95</b>

**Auden AG****Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
		<b>€</b>
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	354.500,00	558.637,28
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-72.000,00	0,00
b) Soziale Abgaben	0,00	11.957,50
	-72.000,00	11.957,50
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-493,00	-493,02
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	-493,00	-493,02
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.023,82	-21.151,53
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1,00	-176.078,11
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-375.823,11	-71,18
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-165.840,93</b>	<b>372.800,94</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-165.840,93</b>	<b>372.800,94</b>

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

### **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Auden AG hat ihren Sitz in Potsdam und wird beim Amtsgericht Potsdam unter der HRB 24947P geführt. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Hausener Weg 29, 60489 Frankfurt am Main.

Die Auden AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die auf die Posten der Bilanz und der GuV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten, sofern sich keine Anpassungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ergeben haben.

### **Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierte Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden ausschließlich linear pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten von 150,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 800,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Delkredererisikos werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Börsenkurs) am Bilanzstichtag angesetzt.

**Die flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr belaufen sich im Berichtsjahr auf 0,00 EUR (Vorjahr: 219.072,73 EUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 2.983.087,44 EUR (Vorjahr: 2.973.087,44 EUR).

### Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der folgenden Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Kapitalfehl- betrag	Eigenkapital
01.01.2020	8.921.684,00	15.334.126,00	23.973.504,45	0,00	282.305,55
Jahres- fehlbetrag			-165.840,93	0,00	-165.840,93
Umbuchung		-15.334.126,00	15.334.126,00		
31.12.2020	<u>8.921.684,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.805.219,38</u>	<u>0,00</u>	<u>116.464,62</u>

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für Rechtsstreitigkeiten gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Größer 5 Jahre</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.940.460,01	959,38	0,00	2.941.419,39
<b>Summe</b>	<u>2.940.460,01</u>	<u>959,38</u>	<u>0,00</u>	<u>2.941.419,39</u>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 959,38 Euro (Vorjahr: 74.126,37).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 2.941.419,39 Euro (Vorjahr: 2.566.009,03 Euro).



## **Sonstige Angaben**

### Angaben zu Mitgliedern des Vorstands/Aufsichtsrats gem. § 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Vorstands:

Volker Glaser seit 21.12.2018

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Manuela Tränkel seit 28.08.2017

Sascha Magsamen seit 21.12.2018

Oliver Würtenberger seit 21.12.2018

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 a HGB.

## **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Angaben nach § 160 AktG**

### 1. Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 8.921.684,00 EUR und ist eingeteilt in 8.921.684,00 Stückaktien (Inhaberaktien).

### 2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.07.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28.07.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage (einschließlich gemischter Sacheinlagen) einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.345.631 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.345.631 neuen, auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien im Nennbetrag von 1 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen: zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % bezogen sowohl auf den Zeitpunkt dieser Beschlussfassung als auch zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits in den Handel einbezogenen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 29. Juli 2016 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs dem oder den Dritten zu zahlen ist.

Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder von Forderungen gegen die Gesellschaft; soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustände (Genehmigtes Kapital 2016/II); Das genehmigte Kapital vom 14.03.2016 ist aufgehoben (Genehmigtes Kapital 2016/I).

Nachrichtlich teilen wir mit, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30.12.2020 u.a. beschlossen hat, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 8.921.684,00, das in 8.921.684 auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt ist, wird im Wege der vereinfachten Einziehung von Aktien nach § 237 Abs. 1 S. 1 2. Fall in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG um EUR 4,00 auf EUR 8.921.680,00 herabgesetzt werden soll. Die Herabsetzung soll nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 10:1 erfolgen. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils zehn auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Der Beschluss über die Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung wurde allerdings bis zum Bilanzstichtag nicht umgesetzt.

**Frankfurt, den 28. Dezember 2021**

***gez. Volker Glaser***